



Beitragsordnung für die Mitgliedschaft beim Sport Club Neuss-Grimlinghausen 1936 e.V.

Beitrag: Die Beiträge erhalten den Grund- und Abteilungsbeitrag sowie die Sportversicherung (einschl. Wegeversicherung). Die Beiträge sind für eine jährliche Mitgliedschaft berechnet und werden auch jährlich eingezogen. Monatliche Zahlungen sind nicht möglich. Ferienzeiten oder aus anderen Gründen ausfallenden Kurse berechtigen nicht zu Zahlungskürzungen. Nachträglich werden keine Beiträge gutgeschrieben oder erstattet. Sofern besondere soziale Gründe vorliegen, kann eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages beantragt werden, der entsprechende Nachweis ist durch das Mitglied zu erbringen. Bei Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrages werden Mahngebühren fällig.

Weitere Regelungen:

1. Sind mehrere Mitglieder einer Familie bzw. Erziehungsberechtigten Mitglied im Verein, so wird für das 3. und jedes weitere Familienmitglied auf Antrag dem jüngsten Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Rabatt von 50% auf die Abteilungsbeiträge sowie auf den Grundbetrag gewährt.
2. Nutzt ein Mitglied mehrere Sportarten bzw. Angebote des Vereins, ist der Grundbeitrag nur einmalig zu entrichten, plus die jeweiligen weiteren Abteilungspauschalen.
3. Die in den Punkten 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten nur für „Aktive“ und nicht für passive Mitglieder.
4. Durch Rücklastschriften oder Mahnverfahren entstandene Kosten werden dem jeweiligen Mitglied zur Last gelegt.
5. Kündigungen einer Mitgliedschaft gelten zum 30.6. und 31.12. als fristgerecht und satzungskonform abgegeben, wenn sie unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist per Brief oder E-Mail nachweisbar belegt beim Vorstand eingegangen sind.

Postanschrift: SC Grimlinghausen 1936 e.V.
Dirk Alertz
Herzogstr. 25
41468 Neuss

E-Mail: vorstand@scg1936.de

6. Bei unterjährigen Beitrittserklärungen werden die Erstbeiträge anteilig für das Beitragsjahr eingezogen.
7. Bei einem Umzug, der durch die räumliche Entfernung die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb nicht mehr möglich macht, ist wie in anderen Fällen auch eine Kündigung zum nächstmöglichen Termin (30.6. oder 31.12.) durch das Mitglied erforderlich.

Höhe der Mitgliedsbeiträge & Beitragsgruppen:

1. Nachfolgend die jährlich zu entrichtenden Grundbeiträge für aktive und passive Mitglieder.

Der Jahresgrundbeitrag für aktive Mitglieder beträgt:

- Aktive Jugendliche bis einschl. vollendetem 18. Lebensjahr: 60,00 Euro
- Aktive Erwachsene: 60,00 Euro

Der Jahresgrundbeitrag für passive Mitglieder beträgt:

- Passive Jugendliche bis einschl. vollendetem 18. Lebensjahr: 38,00 Euro
- Passive Erwachsene: 38,00 Euro

2. Nachfolgend die jährlichen Abteilungspauschalen für „aktive“ Mitglieder:

1.	Kinder-Turnen (ohne Eltern)	0,00 Euro
2.	Breitensport*	24,00 Euro
3.	Fußball Junioren:innen	28,00 Euro
4.	Fußball Alte Herren	28,00 Euro
5	Fußball Senioren:innen	38,00 Euro
6.	Eltern – Kind -Turnen	40,00 Euro
7.	Kinder – Tanzen	24,00 Euro
8.	Tischtennis	40,00 Euro

* in Breitensport fallen aktuell folgende Kurse: Walking-Treff, Pilates, Rückenfit, Fitness 55+, Fit & Fun, Spiel & Sport für Grundschulkinder, Kinder-Tanzen sowie BodyWorkout

3. Die Aufnahmegebühr bei einer „aktiven“ Neumitgliedschaft beträgt einmalig 20,00 Euro.

Lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 18.12.2025 tritt diese Betragsordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.